



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

26. März 2013

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
IV.1

Telefon 0211 837-2504

Kleine Anfrage 864 der Abgeordneten Stefan Fricke und Nicolaus Kern, PIRATEN
"Ordnungsgemäße Vergabe und Verwendung von Fördermitteln der Europäischen Union in NRW?"
Drucksache 16/1999

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 864 im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Beantwortung bezieht sich auf europäische Förderprogramme, die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung durch das Land Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

- 1. Ist der Landesregierung der oben geschilderte Fall der nicht ordnungsgemäßen Mittelverwendung zugunsten eines nordrhein-westfälischen Energieversorgers bekannt? (Wenn ja, was hat die Landesregierung unternommen, um eine ordnungsgemäße Verwendung sicherzustellen?)**

Dienstsitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

Eine nicht ordnungsgemäße Mittelverwendung zugunsten eines Energieversorgers ist im Bereich der Agrarförderung nicht bekannt.

Seite 2 von 3

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse oder Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuten, dass Fördermittel der Europäischen Union in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren nicht ordnungsgemäß verwendet wurden?

In Einzelfällen sind Fördermittel der Europäischen Union nicht ordnungsgemäß verwendet worden. Aufgrund engmaschiger Kontrollen werden diese Fälle regelmäßig im Rahmen der Verwaltungs- und Kontrollverfahren aufgedeckt und verfolgt. Bei Betrugsfällen werden grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

Außerhalb von Betrugsfällen wurden beim ESF-Programm mehrere formelle Fehler v.a. in der Bearbeitung durch die Bewilligungsbehörden festgestellt. Die ESF-Verwaltungsbehörde setzt auf Grundlage dieser Feststellungen Maßnahmen um, die die Wiederholung dieser Fehler ausschließen sollen.

3. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Vergabe und Verwendung von EU-Fördermitteln ist der Bund in Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Wie nimmt die Landesregierung ihre Verantwortung bei der ordnungsgemäßen Vergabe und Verwendung von EU-Fördermitteln wahr?

Für die obigen Programme übernehmen die so genannten Verwaltungsbehörden die Gesamtverantwortung für die Programmdurchführung im Sinne des Artikels 60 der VO (EG) Nr. 1083/2006. Für den Bereich des EFRE ist dies das Referat IV.1 im MWEIMH, für den ESF die Referate II 1 und II 2 im MAIS und für den ELER das Referat II B 1 im MKULNV. Die ordnungsgemäße Vergabe

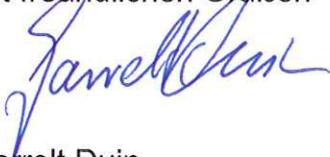
und Verwendung der Fördermittel ist durch die jeweiligen fondsspezifischen Verwaltungs- und Kontrollsysteme sicherzustellen.

Neben den herkömmlichen nationalen Prüfinstanzen im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens (Landesrechnungshof, Bewilligungsbehörde) überprüft darüber hinaus das Referat I C 5 (EU-Finanzkontrolle) im Finanzministerium die Umsetzung der Programme und das ordnungsgemäße Funktionieren der beteiligten Stellen. Davon unberührt bleiben die Prüfrechte des Europäischen Rechnungshofs und der Europäischen Kommission.

4. Sieht die Landesregierung zur Bekämpfung des Betrugs mit EU-Fördermitteln die Notwendigkeit von Korrekturen der Vergabekriterien und Fördermittelaufsicht durch den europäischen Gesetzgeber? (Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen betrachtet die Landesregierung als angemessen?)

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Garrelt Duin